



Schießordnung Landeskönigsschießen 2026

Landeskönigsschießen (LKS),

Landesjugendkönigsschießen (LJKS)

Landesseniorenkönigsschießen (LSKS)

1. Veranstalter, Termin und Ort

Veranstalter: Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern von 1990 e.V.

Termin und Ort: 06.06.2026 Bergen auf Rügen

Beginn: 09:00 Uhr

2. Teilnahmeberechtigung / Qualifikation

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich:

- Die amtierenden Landeskönige in den Disziplinen Herren, Damen sowie Jugend (männlich und weiblich).
- Die jeweiligen amtierenden Königshäuser der Kreisschützenbünde/-verbände in den gleichen Alters- und Geschlechtsklassen.
- Ebenfalls berechtigt sind die amtierenden Königshäuser der Traditionsverbände Mecklenburgischer Schützenbund (MSB) und Vorpommerscher Provinzial Schützenbund (VPSB).

Diese Regelungen gewährleisten, dass nur die aktuell ernannten Königshäuser der Kreisschützenbünde/-verbände und Traditionsverbände am Landeskönigsschießen teilnehmen.

3. Meldung und Zahlung

- Meldungen sind bis zum **06.05.2026** schriftlich im vorgegebenen Formular einzureichen.
- Die Startgebühr beträgt **18,00 Euro pro Teilnehmer** und ist spätestens 14 Tage (23.05.2026) vor Wettkampfbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Ostsee Sparkasse Rostock

IBAN: DE86 1305 0000 0440 0062 28

BIC: NOLADE21ROS

Verwendungszweck: LKS2026 - Max Mustermann (bitte eigenen Namen angeben)

- Meldungen müssen durch die Meldeverantwortlichen der Kreisverbände sowie der Verbände MSB und VPSB erfolgen und enthalten Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein – vorgegebenes Formular beachten.
- Abmeldungen aus triftigen Gründen (Krankheit, Arbeit mit Nachweis) sind bis eine Woche vor dem Wettkampf möglich (per E-Mail an info@lsv-mv.de und in Cc Volker Croll – Vizepräsident Tradition/Brauchtum: bobyc@web.de).
- Teilnehmer, die ohne Abmeldung nicht erscheinen, wird die Startgebühr als Reuegeld in Rechnung gestellt.

4. Altersklassen und Teilnahmebedingungen

- Landeskönigsschießen (Erwachsene): Jahrgang 2005 oder älter (21–50 Jahre), Wettkampfklasse Herren/Damen, Regel 0.7.1 der Sportordnung.
- Landesjugendkönigsschießen (Jugend): Jahrgang 2006 und jünger, im Wettbewerbsjahr max. 20 Jahre alt.
- Landesseniorenkönigsschießen (Senioren): Jahrgang 1975 und älter (ab 51 Jahre).
- Teilnehmer Jahrgang 1975 und älter (ab 51 Jahre) haben die Möglichkeit sich für den Wettbewerb Landeskönigsschießen (Erwachsene Jahrgang 2005 oder älter (21–50 Jahre)) über das Meldeformular zu entscheiden.

Achtung: Jede Sportlerin/jeder Sportler darf nur an einem der drei Wettbewerbe teilnehmen.

5. Wettkampfablauf und Regeln

- Alle Wettbewerbe werden ausschließlich als Auflageschießen durchgeführt Regelung nach Auflageschießen (SPO-Teil 9.1).
 - Es wird mit Luftgewehr oder Luftpistole geschossen, jeweils **20 Schuss in 20 Minuten**.
 - Elektronische Messrahmen nach SPO-Teil 9 des DSB werden eingesetzt.
 - Gemeinsames Startkommando, **5 Minuten Vorbereitungszeit inklusive Probeschüsse**.
 - Spezielle Schießbekleidung gemäß DSB-Sportordnung ist nicht erlaubt. Es darf ausschließlich in Tracht oder in Vereinskleidung z.B. Trainingsanzug geschossen werden
 - Teilnehmern mit körperlichen Einschränkungen ist die Verwendung von Rollstuhl, Hocker und/oder Federbock bzw. anderer zugelassener Hilfsmittel gemäß gültiger Sportordnung und entsprechender Klassifizierung gestattet.
 - Die genannten Hilfsmittel werden nicht vom Veranstalter gestellt.
-

6. Wertung und Königstitel

- Männliche und weibliche Teilnehmer treten gemeinsam in einem Wettbewerb an. Die Wertung erfolgt nach dem jeweils besten Teiler:
 - Beim Luftgewehr zählt der **beste Teiler** aus 20 Schuss.
 - Bei der Luftpistole wird der **beste Teiler** durch **2,5** geteilt.
 - Die Teilnehmer mit den besten Teilern erhalten folgende Königstitel und die dazugehörigen Ketten:
 - Landesjugendkönig/-in (Jugend).
 - Landeskönig/-in (Erwachsene).
 - Landesseniorenkönig/-in (Senioren).
-

7. Proklamation

- Die Könige oder Königinnen werden nach dem Wettkampf im Rahmen des Landesschützentages (Ablauf- und Zeitplan beachten) proklamiert.
- Teilnahme an der Proklamation in Schützentracht oder Vereinskleidung ist verpflichtend.
- Die Majestäten des Vorjahres übergeben die Königsketten an die Nachfolger.

- **Fehlende Teilnahme** an der Proklamation führt zur **Disqualifikation**, der nächstplatzierte Teilnehmer rückt nach.
-

8. Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2027

Teilnahmeberechtigt sind die Gewinner der Landeswettbewerbe (Jugend, Erwachsene, Senioren).

Vorbereitung:

- Jugend und Erwachsene: Luftgewehr oder Luftpistole (stehend frei).
- Senioren: Luftgewehr oder Luftpistole (aufgelegt).
- Teilnahme erfolgt in Wettkampf- oder Vereinskleidung.

Die Sieger beim Landeskönigsschießen 2026 vertreten Ihren Verein und den Landesschützenverband M-V beim **Bundeskönigsschießen** zum 65. Deutschen Schützentag am **01. Mai 2027 in Schwerin (Meckl.)**

9. Sonstiges

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Volker Croll

Vizepräsident Tradition / Brauchtum